

Vollmacht zwischen

Lernpraxis Zeddies, Maja-Luise Zeddies-Lysk, geb. am 16.02.1985 (Inh.) und

Name, Vorname (Erziehungsberechtigte/r): _____

Geburtsdatum (Erziehungsberechtigte/r): _____

Name, Vorname, Geburtsdatum Kinde(r): _____

BuT/BG-Nummer: _____

Hiermit bevollmächtige ich die Lernpraxis Zeddies Anträge auf Lernförderung bzgl. Bildung und Teilhabe beim Jobcenter, der Region Hannover sowie der Landeshauptstadt Hannover in meinem Namen für mein(e) Kind(er) zu stellen, Auskünfte einzuholen und zu erhalten und bei Ablehnung Widerspruch einzulegen. Ich entbinde Schule, Behörden und die Lernpraxis Zeddies von der Schweigepflicht hinsichtlich des gegenseitigen Informationsaustauschs zur Lernförderung.

Ich widerrufe alle bereits bestehenden Vollmachten zur Beantragung der Lernförderung, so dass diese ihre Wirksamkeit mit sofortiger Wirkung verlieren und ausschließlich die Lernpraxis Zeddies für die Bearbeitung der Lernförderanträge zuständig ist.

Sämtlicher Schriftwechsel bezüglich der Bildungs- und Teilhabeleistungen für die Lernförderung ist ausschließlich über die Lernpraxis Zeddies zu führen. Sollte ein Anbieterwechsel erfolgen oder ein zusätzlicher Anbieter für Lernförderung beauftragt werden, ist dies der Lernpraxis Zeddies unverzüglich anzuzeigen.

Bitte schicken Sie sämtliche Gutscheine für Lernförderung ab sofort an folgende Adresse (Sitz der Verwaltung):

Lernpraxis Zeddies
Raabestr. 2
30177 Hannover

Hannover, den _____

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Zahlungsbedingungen

Leistungsbeschreibung

Die Lernpraxis Zeddies (im folgenden LP) ist eine unabhängige Lernpraxis für verschiedene schulische Fächer und Lernthemen. Sie ist offen für Schüler/innen aller Nationen, Kulturen und Religionen. Bei der LP sollen Lerndefizite und Schwächen in Gruppen- oder Einzelstunden systematisch und individuell aufgearbeitet und verbessert werden.

Der aktuelle Schulstoff wird behandelt, wiederholt und vertieft. Anstehende Prüfungen werden gezielt vorbereitet. Durch die individuelle Förderung jedes Schülers und die unterstützende Arbeit mit therapeutischen Mitteln soll neben dem Spaß am Lernen langfristig auch das Selbstbewusstsein der Schüler gefördert werden und somit eine positive Lernentwicklung erreicht werden.

Die Unterrichtsart und -dauer wird vertraglich fixiert.

Der Vertrag für die therapeutische Lernförderung endet automatisch nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit und kann bei Bedarf verlängert werden – dies bedarf einer erneuten schriftlichen Vertragsschließung. Verträge, die durch einen Gutschein für Lernförderung (BuT) finanziert werden, enden automatisch mit Ablauf der Gültigkeit des Gutscheins. Ein neuer Antrag für Lernförderung kann von der LP ausgehändigt oder bei Vorlage einer Vollmacht erneut bei der zuständigen Behörde gestellt werden.

In den Schulferien findet bei der LP ebenfalls, wie gewohnt Unterricht statt, außer an allen gesetzlichen Feiertagen. Dies hat den Vorteil, dass Lernschwächen und Defizite aufgearbeitet und Unterrichtsinhalte wiederholt und gefestigt werden können, ohne dass neuer Stoff dazu kommt. Während der Schulferien fallen daher die vollen Gebühren an. Bei mindestens 2 Wochen im Voraus angemeldeten Urlaubsreisen kann der Vertrag für die Urlaubsdauer pausiert werden. Die LP behält sich vor, dass die Ersatzstunden bei anderen Lehrkräften oder an anderen Unterrichtstagen nachgeholt werden.

Erscheint der Schüler nicht zum Unterricht, ist eine Minderung der Kursgebühren nicht möglich. Ersatzstunden werden von der LP nur dann gewährt, wenn die Praxis im Falle einer ernstlichen Verhinderung (Krankheit oder schulische Pflichtveranstaltung) mindestens 48 Stunden vorher (2 Tage vor dem Unterrichtstermin) davon in Kenntnis gesetzt wurde. Die LP behält sich vor, dass die Ersatzstunden bei anderen Lehrkräften oder an anderen Unterrichtstagen nachgeholt werden.

Gruppenunterricht erfolgt mit bis zu maximal 6 Schülern.

Bei wiederholtem groben Fehlverhalten kann ihr Kind nach Verwarnung im Interesse der übrigen Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die entstandenen Gebühren werden nicht erstattet.

Die Termine für den jeweiligen Unterricht werden von der Lernpraxis festgelegt, jedoch nimmt sie im Rahmen der Möglichkeiten Rücksicht auf bestimmte Zeiten seitens des Kunden. Eine Terminverlegung oder Gruppen- statt Einzelförderung (in diesem Fall wird dann auch zum Tarif der Gruppenförderung abgerechnet) ist aus betrieblichen Gründen möglich.

Der Vertragspartner erklärt sein Einverständnis, dass seine persönlichen Daten elektronisch von der LP bearbeitet werden. Alle anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung unserer Kunden erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Daten werden von uns nicht an Dritte weitergegeben. Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen der Unterrichtsgebühren erfolgt i. d. Regel per Überweisung durch den Kunden spätestens am 03. Tag eines jeden Monats im Voraus. Verträge, die über BuT finanziert werden, rechnet die Lernpraxis mit der zuständigen Behörde ab. Sollte der Kunde während des Vertragszeitraums nicht mehr berechtigt sein, BuT-Leistungen zu beziehen, so muss er dies unverzüglich der LP bekannt geben. Andernfalls wird der geleistete Unterricht dem Kunden persönlich in Rechnung gestellt.